

4. August 1931

DM/0

**ämtliche Anstellungen.**

Im Zusammenhang mit dem Erlasse der deutschen Verordnungen gegen Kapitalsteuerflucht etc. werden durch deutsche Organe und deren Agenten auch Erhebungen im Auslande gepflogen.

ämtliche Anstellungen erhalten den strikten Auftrag, in Mitteilung von Auskünften über hier domicilierende Gesellschaften und dergl. die strengste Diskretion zu wahren.

Fürstliche Regierung:  
Dr. Hoop

Ergeht aus  
Steuerverwaltung  
Landesbank  
Kanton f.d.F.Lh.  
K.Landesgericht

Dem Saudgerich mit dem Ersuchen, seinerseits Auskünfte über im Öffentlichkeitsregister eingetragene Firmen möglichst zu vermeiden.  
Vaduz, am 4. August 1931

Fürstliche Regierung:

*F. Hoop*